ADAC Kurzausschreibung 2022



ing für Motorrad End es ADAC Schleswig ser vorliegenden Kurz	uro und Motori -Holstein. Dies zausschreibung	rad Cross Country Verar e Veranstaltung wird durchgeführt. Mit diese	nstaltungen sowie eventuelle I nach den vorgenannten er Kurzausschreibung werden
de vom ADAC Schlesv 03/END/2022	vig-Holstein e.V am:	. geprüft und unter der 07.06.2022	registriert.
		ADAC Spries	str. 54 14 114 Kiel
d Veranstalter			
······································			
			(Name, Vorname)
			(Straße)
			(PLZ, Ort)
		/	
		_	
usschreibung für Club bzw. den Zusatzbest stgerecht (siehe 4.) ilnehmer müssen ebe	sport-Wettbew immungen des Nennungen / nfalls die Bestin	erbe, Grundausschreibu ADAC Schleswig-Holste Nenngeld / Nennung nmungen zu 5.) Klassene	ung für Motorrad Enduro und ein erfüllen. Ferner muss die sschluss) beim Veranstalter einteilung erfüllen.
	veranstaltung werder ses: Veranstaltung werder bzw. den Zusatzbest stgerecht (siehe 4.) Inehmer müssen ebe	Veranstaltung werden nur Personen usschreibung für Clubsport-Wettbew bzw. den Zusatzbestimmungen des stigerecht (siehe 4.) Nennungen / Inehmer müssen ebenfalls die Bestim	usschreibung ist die gültige DMSB-Rahmenausschreibung ung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veran es ADAC Schleswig-Holstein. Diese Veranstaltung wird ser vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit diese der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt rk der Dachorganisation de vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. geprüft und unter der 03/END/2022 am: 07.06.2022 ADAC Schleswig-Holstein e.V. geprüft und unter der O3/END/2022 am: 07.06.2022

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss Nennungen Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind. Sonstige Möglichkeiten der Nennung: Nenngeld Das Nenngeld beträgt in allen Klassen: Euro Das Nenngeld wird wie folgt klassenweise erhoben: Klasse/n: Euro Klasse/n: Euro Klasse/n: Euro Klasse/n: Euro Klasse/n: Euro Das Nenngeld ist ausschließlich in bar vor Ort zu entrichten. Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden. Name des Kreditinstituts: IBAN: BIC: Stichwort: Nennungsschluss 07.08.2022 24:00 Nennschluss für alle Klassen: Uhr. (Datum), 5.) Klasseneinteilung Gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, gültiger Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie eventueller Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein kommen folgende Klassen zur Durchführung: Klasse Bezeichnung Rundenanzahl Streckenlänge Fahrzeit in Minuten (ca. km) Runden Minuten km Runden km Minuten Runden Minuten km Runden Minuten km Runden km Minuten

Es gelten Grundaus	nische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettb sschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie stimmungen des ADAC Schleswig-Holstein.				
	Darüber hinaus gelten folgende Technische Bestimmungen:				
Es gelten Grundaus	Z.) Dokumenten- und Technische Abnahme s gelten die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, gültiger Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie eventuelle usatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein. Die Dokumenten- und Technische Abnahme beginnt für alle Klassen um: Uhr Uhr				
Es gelten Grundaus	hführung die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettb sschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie stimmungen des ADAC Schleswig-Holstein.				
	Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:				
Grundaus	tung die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettb sschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie stimmungen des ADAC Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gelten folgende Besonderheiten:				
	Ein detaillierter Zeitplan ist als Anlage beigefügt.				
Es gelten Grundaus	rtungsstrafen die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettb sschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie stimmungen des ADAC Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gelten folgende ergänzende Wertungsstrafen:				

11.) Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12.) Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Für Veranstaltungen, deren Ausschreibung beim ADAC Schleswig-Holstein registriert wurde, schließt der ADAC Schleswig-Holstein zugunsten des Veranstalters die erforderlichen Versicherungen – gemäß den ADAC Rahmenausschreibung, ggf. ADAC Grundausschreibung sowie eventuellen Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein – ab.

Für die erforderliche/n Haftpflichtversicherung/en gelten im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein und seiner Ortsclubs folgende Versicherungssummen:

EUR 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 5.000.000.- für die einzelne Person

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

13.) Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des

enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt

15.) Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

16.) Preise / Siegerehrung

Es gelten die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, gültige Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie eventuelle Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein

noistein.	
	Darüber hinaus gelten vergibt der Veranstalter folgende Sach-/Ehrenpreise:
- 17.) Sachri	chter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
•	Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, gültige
	reibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie eventuelle
	nmungen des ADAC Schleswig-Holstein. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter lame, Vorname und Wohnort):
eingesetzt (iv	Name, Vorname, Wohnort, Lizenz Nr. (falls vorhanden)
1. Fahrtleiter	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2. Techn. Kor	
	e/Auswertung
4. Sanitätsdie	enst / Arzt
5. Schiedsger	richt
6. Schiedsger	richt
7. Schiedsger	richt

18.) Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, gültige Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country Veranstaltungen sowie eventuelle Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein.

19.) Besondere Bestimmungen

1. Bildrechte und Datenschutz

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter und/oder den ADAC Schleswig-Holstein e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).				
Hinweis:				
Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.				
Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter	widerrufen werden. Wenn der			
er Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtig t, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die ngabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.				
2. Weitere besondere Bestimmungen				
Ort, Datum Veranstalter				